

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30.Juni 2024

MERKBLATT

Subventionierung von lokalen Deutschkursen für Frauen

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Kursformate	
3. Zielgruppen und Teilnahme an den Kursen	3
4. Voraussetzungen für die kantonale Mitfinanzierung	4
5. Leistungen und Aufgaben	4
5.1 Aufgabe, Eigenleistung und Beitrag der Gemeinde	
5.2 Beitrag und Aufgabe des Kantons	5
5.3 Leistungen Sprachkursanbieter	5
6. Finanzierung	5
6.1 Teilnehmendenbeiträge	
6.2 Kurspreise	
6.3 Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen des KIP und des Programms S	6
6.4 Kostenübernahme durch die Gemeinde	6
6.5 Zahlungsmodalitäten	7
7. Eingabe und Entscheid	7
8. Informationen	8
Anhang 1: Vorgaben für Sprachkursanbieter	9
Anhang 2: Kinderhetreuung in Deutschkursen für Frauen	

Merkblatt N18330 Seite 1 von 12

1. Ausgangslage

Ausreichende Kompetenzen in der Lokalsprache sind eine zentrale Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und bilden die Basis für individuelle Integrationsprozesse. Der Kanton hat deshalb im Kantonalen Integrationsprogramm KIP einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gesetzt. Nebst Deutschkursangeboten der Regelstrukturen, der Erwachsenenbildung und von privatwirtschaftlich organisierten Sprachkursen stehen Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau auch kostengünstige Deutschkurse zur Verfügung, die durch den Kanton aus den Mitteln des KIP mitfinanziert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt der Sprachförderung bei schulungewohnten Personen, die mit gesteuertem Spracherwerb wenig oder nicht vertraut sind.

Das <u>subventionierte Sprachförderangebot</u> umfasst Alphabetisierungskurse, Deutsch- und Integrationskurse (zentral in Aarau und Baden), regional ausgerichtete Abendkurse auf Niveau GER¹ A1 bis B1 an diversen Standorten im Kanton, Integrationskurse Grundkompetenzen für spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene sowie lokal stattfindende Sprachkurse für Frauen. Das zentral und regional ausgerichtete Kursangebot wird im öffentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben. Vom Submissionsverfahren ausgenommen sind die lokalen Deutschkurse für Frauen, welche durch Kantons- und Gemeindebeiträge gemeinsam finanziert werden. Für die Beschaffung und Durchführung solcher lokalen Deutschkurse sind die Gemeinden direkt zuständig. Sie können beim Kanton jährlich Beiträge zur Finanzierung beantragen.

Im Rahmen der <u>kantonalen Umsetzung des Programms S</u> wurde das lokale Deutschkursangebot für Frauen ausgebaut.

Während der Dauer des Programms S kann der Kanton die Kosten lokaler Frauendeutschkurse nach Abzug der Teilnehmendenbeiträge vollständig über die Finanzmittel des KIP und über zusätzliche Bundesmittel für <u>"Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S"</u> übernehmen. Die Raumkosten und Eigenleistungen der Gemeinden sind davon ausgeschlossen (vgl. Ziffer 5.1). Gemäss Bundesratsentscheid vom 09. November 2022 und vom 01. November 2023 wurde der Schutzstatus S bis zum 04. März 2025 verlängert. Aufgrund der vorhanden Bundesmittel kann der Kanton den Gemeinden die zusätzliche, ausserordentliche Finanzierung des Gemeindeanteils für das gesamte Leistungsjahr 2025 zusichern.

2. Kursformate

Die Mitfinanzierung des Kantons betrifft folgende zwei Kursangebote vor Ort:

- Frauendeutschkurse mit Kinderbetreuung
- Kombinierte Mutter-Kind-Deutschkurse (MuKi-Kurse) mit gezielter früher Sprachförderung der Kinder

Die lokalen Deutschkurse finden vor- oder nachmittags statt (vgl. Anhang 1). In Ergänzung zum lokalen Tagesangebot können Frauen regionale Abend- und Samstagskurse besuchen, vgl. Ziffer 1).

Bei den Frauendeutschkursen wird für Frauen mit Kleinkindern eine Kinderbetreuung angeboten, je nach Anbieter mit gezielter alltagsintegrierter Sprachförderung. Die kombinierten MuKi-Kurse sind Doppelkurse, d.h. es nehmen die Kinder im Vorschulalter zusammen mit ihren Müttern aktiv am Unterricht teil. Die Mütter lernen Deutsch und die Kinder werden im frühkindlichen Zweitspracherwerb gezielt gefördert.

Bei der Wahl des Kursformats soll berücksichtigt werden, dass der MuKi-Kurs nur dann angezeigt ist, wenn Frauen ihre Kinder im Vorschulalter regelmässig am Kurs mitbringen, da es sich um einen Doppelkurs handelt, in dem die Mütter wie auch ihre Kleinkinder am Unterricht aktiv teilnehmen und

Merkblatt N18330 Seite 2 von 12

¹ vgl. <u>Goethe-Institut - Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen</u>

sprachlich gefördert werden. Wenn viele teilnehmende Frauen bereits schulpflichtige Kinder haben, empfiehlt sich eher die Organisation eines Frauendeutschkurses mit Kinderbetreuung.

Die lokalen Deutschkurse decken die Kompetenzstufen A1 bis B1 nach GER ab; bieten einen möglichst niederschwelligen Zugang und werden von Gemeinden primär für die eigene Bevölkerung angeboten, wobei Kooperationen zwischen benachbarten Gemeinden für die Realisierung lokaler Angebote begrüsst werden.

Für eine genauere Beschreibung der Kursinhalte, Kursstruktur, Organisation und Teilnahmebedingungen vergleiche Anhang 1 und Ziffer 3.

3. Zielgruppen und Teilnahme an den Kursen

Die lokalen Deutschkurse und Mutter-Kind-Deutschkurse sind konzipiert für erwachsene Frauen mit Betreuungspflichten, die einen möglichst lokalen und niederschwelligen Zugang zu einem Deutschkurs in ihrer Gemeinde suchen und gleichzeitig ihre Kinder im Vorschulalter sprachlich fördern möchten.

Voraussetzung für den Besuch eines lokalen Frauendeutschkurses oder Mutter-Kind-Deutschkurses ist der erfolgreiche Abschluss der (Zweit-)Alphabetisierung, also Kenntnis des lateinischen Alphabets mit entsprechenden Lese- und Schreibkompetenzen. ²

Neuzugezogene Frauen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen, die einen raschen und kurzfristigen Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen und intensiv Deutsch lernen möchten sind in der Regel nicht die Zielgruppe der lokalen Frauendeutschkurse. ³

Die lokalen Frauendeutschkurse und Mutter-Kind-Deutschkurse sind grundsätzlich für Frauen mit Betreuungspflichten konzipiert. In Absprache mit der Gemeinde, der Kursleitung und den Teilnehmerinnen der Kursgruppe können auch Männer mit Betreuungspflichten in die Kurse aufgenommen werden. Personen ohne Betreuungspflichten sind nicht für dieses Kursformat vorgesehen.

Alle Migrantinnen mit einem Anwesenheits- oder Bleiberecht im Kanton Aargau haben Zugang zu den lokalen Frauendeutschkursen. Frauen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) und ihre Kleinkinder können im Rahmen des 2024 eingeführten systematischen Verfahrens zur frühzeitigen Sprachförderung durch das Amt für Migration und Integration auch in einen lokalen Deutschkurs für Frauen bis Sprachniveau A2 zugewiesen werden. Anfragen um Kostenübernahme der Teilnehmendenbeiträge können neu über die IT-Plattform IAS oder via ias@ag.ch gestellt werden.

Bei den Kursen soll auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der verschiedenen Zielgruppen geachtet und eine gute Durchmischung angestrebt werden. Separative Kursgruppen (z.B. mit Frauen mit Schutzstatus S) werden einem förderlichen Lern- und Integrationsprozess nicht gerecht. Es ist wichtig, dass Frauen die Möglichkeit erhalten, sich im Kurs untereinander zu vernetzen und in einer nach Herkunftsländern und Sprachgruppen heterogenen Gruppe zu lernen. Bei der Kurseinbuchung sind deshalb entsprechende Grundsätze zu beachten, um die Durchmischung und den fairen Zugang für alle Zielgruppen sicherzustellen (vgl. Anhang 1).

Voraussetzung für die Übernahme der Teilnehmendenbeiträge durch den Kanton ist eine im Vorfeld der Anmeldung erteilte Kostengutsprache des Kantons. Informationen zum Vorgehen für Personen mit Schutzstatus S finden sich auf der Website des Kantons.

Merkblatt N18330 Seite 3 von 12

-

² Frauen mit Alphabetisierungsbedarf stehen Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung in Aarau und Baden zur Verfügung.

³ Für neuzugezogene Personen mit kurzfristigem Ziel Arbeitsmarkt ist der vom Kanton subventionierte Deutsch- und Integrationskurs mit flankierender Kinderbetreuung in Aarau und Baden zielführender. Erwerbstätigen Personen stehen zudem subventionierte regionale Abend- und Samstagskurse zur Verfügung. <u>Vgl. Übersicht der subventionierten Deutschkurse</u>.

4. Voraussetzungen für die kantonale Mitfinanzierung

Voraussetzung für die kantonale Mitfinanzierung des Kurses ist die Einhaltung von Vorgaben, welche seitens des Kursanbieters zu erfüllen sind. Dazu gehören z.B. die eduQua⁴-Zertifizierung, die Qualifikation der Kursleitenden, Vorgaben zur Didaktik und Kursstruktur, Vorgaben zur Kurseinbuchung zwecks Sicherstellung einer Durchmischung und Reporting (vgl. Anhang 1).

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der lokalen Frauendeutschkurse im Rahmen des Kredits für das Kantonale Integrationsprogramm KIP und im Leistungsjahr 2025 zusätzlich im Rahmen des Programms S. Aufgrund der vorhandenen Bundesmittel für "Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S" kann die ausserordentliche Finanzierung des Gemeindeanteils für das gesamte Leistungsjahr 2025 gewährt werden. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge des Kantons. Zeigt die Gesuchsprüfung, dass die im Budget vorgesehenen Beiträge nicht für alle interessierten Gemeinden ausreichen, richtet sich die Auswahl nach den folgenden Kriterien bzw. Priorisierung:

- Standorte mit grösseren Unterkünften mit Personen im Asylbereich und mit Schutzstatus S
- Regionale Abdeckung (vorhandene Angebote)
- Bedarf aufgrund der Auslastung in den vergangenen Jahren und aufgrund der Anzahl nicht Deutsch sprechender Personen in der Gemeinde

5. Leistungen und Aufgaben

Kanton und Gemeinden nehmen ihre Verbundaufgabe im Rahmen der Integrationsförderung wahr, indem sie gemeinsam zur Realisierung der lokalen Deutschkurse beitragen. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde abgeschlossen, in der die zu erbringenden Beiträge und Aufgaben beschrieben werden (vgl. Mustervereinbarung). Die Gemeinden ihrerseits schliessen mit dem von ihnen ausgewählten Sprachkursanbieter eine Vereinbarung ab, in der das Kursangebot definiert und die Kurspreise festgelegt werden.

5.1 Aufgabe, Eigenleistung und Beitrag der Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich an der Mitfinanzierung des Sprachkursangebots vor Ort. Während der Dauer des Programms S – und solange Bundesmittel im Rahmen des Programms S vorhanden sind – übernimmt der Kanton zusätzlich zum Kantonsbeitrag den Gemeindeanteil der Kurskosten (vgl. Ziffer 6). Die Kostenübernahme des Gemeindeanteils durch den Kanton gilt ausschliesslich, solange Bundesmittel zur Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S vorhanden sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Finanzierung für lokale Kurse in den Gemeindebudgets in Folgejahren berücksichtigt werden.

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde folgende Aufgaben:

- Bedarfsabklärung und Beschaffung der Angebote (Welche Angebote braucht die Gemeinde? Mit welchem Anbieter soll zusammengearbeitet werden?)
- Abschluss von Vereinbarungen mit dem Anbieter und mit dem Kanton; die Vereinbarung mit dem Anbieter wird von diesem entsprechend der mit der Gemeinde vereinbarten Leistung ausgearbeitet und schliesst die Vorgaben von Anhang 1 mit ein.
- Akquisition der Kursteilnehmerinnen, Publikation und Verteilung der Flyer sowie Vernetzung des Angebots auf Gemeindeebene in Zusammenarbeit mit dem Sprachkursanbieter
- Zur Verfügung stellen von geeigneten Räumen für die Durchführung der vereinbarten Kurse (und der Kinderbetreuung inkl. bedarfsgerechter Einrichtung und Spielmöglichkeiten für Kinder).
- Zur Verfügung stellen des Verbrauchsmaterials (Kopien, Flipchartpapier, Stifte etc.) und Zugang zu Kopiermöglichkeiten für die Kursleitenden.

Merkblatt N18330 Seite 4 von 12

 $^{^{\}bf 4}\,\underline{\text{Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen - eduQua}$

• Finanzierung einer allfälligen zusätzlichen Kinderbetreuungs-Assistenzperson bei mehr als 12 Plätzen gemäss Richtlinien kibesuisse (vgl. Anhang 2).

5.2 Beitrag und Aufgabe des Kantons

Der Kanton beteiligt sich an der Mitfinanzierung des Sprachkursangebots vor Ort (vgl. Ziffer 6). Zusätzlich übernimmt der Kanton folgende koordinative Aufgaben:

- Prüfung der Angebote und Anbieter
- Beratung der Gemeinden bezüglich Kursangebot und Sprachkursanbietern, Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote, beispielsweise durch Kursbesuche und der Organisation von Fachaustauschtreffen der Anbieter
- Controlling und Sicherstellung der Kurszielerreichung, der Leistungserbringung des Sprachkursanbieters sowie der qualitativen Anforderungen anhand einheitlicher, standardisierter Reporting- und Berichterstattungsunterlagen
- Jährliche Gesamtberichterstattung zum Kantonalen Integrationsprogramm zuhanden des Staatssekretariats für Migration

5.3 Leistungen Sprachkursanbieter

Der Anbieter erbringt folgende Leistungen im Rahmen der Durchführung des Sprachkurses:

- · Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde
- · Organisation und Durchführung der vereinbarten Kurse
- Akquisition der Kursteilnehmerinnen, Publikation und Verteilung der Flyer in Zusammenarbeit mit Gemeinden
- Anstellung und fachliche Begleitung der Kursleitenden
- · Kursadministration, Teilnehmenden-Verwaltung und Inkasso
- · Qualitätsentwicklung
- Kursevaluation
- Berichterstattung zuhanden Kanton und Gemeinde gemäss Vorgaben des Kantons

6. Finanzierung

Die Finanzierung von lokalen Frauendeutschkursen setzt sich aus den Beiträgen des Kantons, der Gemeinde und der Teilnehmenden zusammen.

6.1 Teilnehmendenbeiträge

Die Kurse sollen für die Teilnehmenden erschwinglich sein. Der Teilnehmendenbeitrag wird auf maximal 5 Franken pro Lektion (ohne Lehrmittel und allfällige Prüfungskosten) festgelegt. Bei den Frauendeutschkursen ist die Kinderbetreuung im Kurspreis inbegriffen. Bei den MuKi-Kursen gilt der Kursbeitrag von max. 5 Franken für Mutter und Kind.

Es steht der Gemeinde frei, für gering Verdienende einen Kostenerlass (z.B. mit Bildungsgutscheinen oder der "Kulturlegi") zu gewähren.

Die Teilnehmendenbeiträge von Personen mit Kostengutsprachen durch den Kanton werden vom Kanton übernommen. (vgl. Ziffer 3). Die Kostengutsprache für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge, Personen mit Schutzstatus S und Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) muss vor Kursanmeldung über die IT-Plattform IAS beim Kanton angefragt werden.

6.2 Kurspreise

Der Preis für Deutschkurse wird im Wesentlichen durch die Personalkosten (Lohn der Kursleitenden, des Betreuungspersonals und Aufgaben des Kurssekretariats) und durch die Qualitätssicherung und

Merkblatt N18330 Seite 5 von 12

Werbung bestimmt. Die nachfolgend aufgeführten Kurspreise verstehen sich ohne Infrastruktur, da Kursräume und Ausstattung durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 5.1).

Die Kurspreise bei den Deutschkursen mit Kinderbetreuung bewegen sich gemäss Erfahrungswerten in einer Bandbreite von Fr. 150.– bis Fr. 205.– pro Lektion. Der Kurspreis variiert unter anderem auch je nach Kinderbetreuungsaufwand (vgl. Anhang 2).

Bei den MuKi-Kursen entstehen durch den Doppelkurs-Format (Teamteaching mit zwei Kursleitenden) höhere Kosten im Vergleich zu den Deutschkursen mit Kinderbetreuung. Die Kurspreise liegen in einer Preisspanne zwischen Fr. 230.– und Fr. 295.– pro Lektion.

6.3 Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen des KIP und des Programms S

Für die Berechnung des finanziellen Beitrags durch den Kanton werden von den effektiven Kurskosten (ohne Infrastrukturkosten) die Erträge aus Teilnehmendenbeiträgen auf Basis von 10 Teilnehmenden à Fr. 5.– pro Lektion abgezogen (pauschal Fr. 50.– pro Lektion). Davon übernimmt der Kanton 75% der Kurskosten im Rahmen von KIP. Der effektive Kostenanteil der Gemeinde (nach Abzug der Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge und exklusive Raumkosten und Eigenleistungen Gemeinde) wird im Jahr 2025 ausserordentlich über die Finanzmittel des Programms S finanziert. Der Kantonsbeitrag bleibt unabhängig von der Teilnehmerzahl unverändert.

6.4 Kostenübernahme durch die Gemeinde

Der Kanton übernimmt für alle subventionierten lokalen Sprachkurse für Frauen im Leistungsjahr 2025 den effektiven Kostenanteil der Gemeinde nach Abzug der Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge. Von der Kostenübernahme ausgenommen sind die Eigenleistungen der Gemeinde gemäss Ziffer 5.1: Raumkosten, Kopierkosten, organisatorischer Aufwand. Auch allfällige Kosten für zusätzliche Kinderbetreuungs-Assistenzpersonen werden seitens Kantons nicht übernommen und müssen selbst von der Gemeinde getragen werden.

Die ausserordentliche Kostenübernahme des Gemeindeanteils durch den Kanton gilt für das Leistungsjahr 2025 bzw. solange die entsprechenden Finanzmittel im Rahmen des Programms S vorhanden sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden die Finanzierungen für lokale Kurse für die Folgejahre weiterhin in ihren Budgets berücksichtigen.

Die Kosten der Gemeinde sind grundsätzlich variabel und abhängig von der Teilnehmerzahl. Bei mehr als 10 Teilnehmerinnen reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde, da mehr Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge erzielt werden. Bei weniger als 10 Teilnehmerinnen erhöht sich hingegen der Kostenanteil der Gemeinde:

Rechnungsbeispiele mit 10 Teilnehmerinnen:

Deutschkurs für Frauen mit Kinderbetreuung	Fr. pro Lektion	Fr. pro Kurs (à 80 Lektionen)
Total Aufwand (ohne Infrastruktur) gem. Offerte Anbieter, z.B:	205.—	16'400.—
Ertrag Kursbeiträge Teilnehmerinnen (pauschal)	- 50.—	- 4'000.—
Total Aufwand / Ertrag	155.—	12'400.—
Kostenübernahme Kanton 75%	116.25	9'300.—

Merkblatt N18330 Seite 6 von 12

Kostenanteil Gemeinde 25% (zzgl. Infrastrukturkosten und Eigenleistungen)	38.75	3'100.—
Befristete Kostenübernahme durch den Kanton im Rah-		
men der Umsetzung des Programms S im Jahr 2025		

Kombinierter Mutter-Kind-Deutschkurs	Fr. pro Lektion	Fr. pro Kurs (à 80 Lektionen.)
Total Aufwand (ohne Infrastruktur) gem. Offerte Anbieter, z.B.:	292.50.—	23'400.—
Ertrag Kursbeiträge Teilnehmerinnen (pauschal)	- 50.—	- 4'000.—
Total Aufwand / Ertrag	242.50.—	19'400.—
Kostenübernahme Kanton 75%	181.85	14'550.—
Kostenanteil Gemeinde 25% (zzgl. Infrastrukturkosten und Eigenleistungen)	60.65	4'850.—
Befristete Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen der Umsetzung des Programms S im Jahr 2025		(befristet 5'350.—)

Die Mindestklassengrösse für die Kursdurchführung liegt bei 8 erwachsenen Teilnehmerinnen. Die maximale Klassengrösse von 15 Teilnehmerinnen soll nicht überschritten werden. Bei mehr als 15 Anmeldungen kann die Gemeinde beim Kanton Zusatzkurse beantragen.

6.5 Zahlungsmodalitäten

Die Auszahlung des Beitrags durch den Kanton an die Gemeinde erfolgt in der Regel nach Abschluss eines Kursmoduls mittels Rechnungsstellung durch die Gemeinden.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, beim Kanton vor Kursbeginn eine Vorleistung in der Höhe von 80% des Kantonsbeitrags abzuholen. Der restliche Beitrag wird nach Kursabschluss gemäss Reporting ausbezahlt.

Der Beitrag gilt für das angegebene Leistungsjahr und hat keine präjudizielle Wirkung auf zukünftige Beiträge.

7. Eingabe und Entscheid

Die Gesuchseingabe erfolgt neu über das Gesuchsportal Integration unter <u>www.gesucheintegration.ag.ch</u>. Für die Gesuchseingabe ist eine einmalige Registrierung notwendig.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Anleitung und Anleitungsvideos finden Sie <u>auf unserer</u> <u>Website.</u>

Eingabefrist ist der 30. September 2024 für das Beitragsjahr 2025.

Die gesuchstellenden Gemeinden erhalten vom Kanton bis Mitte Dezember 2024 einen Finanzierungsentscheid

Merkblatt N18330 Seite 7 von 12

8. Informationen

Bei inhaltlichen Fragen zur Sprachförderung im Kanton Aargau oder zur Subventionierung lokaler Deutschkurse für Frauen können Sie sich an Eveline Keller, Fachspezialistin Integration des MIKA, (Tel. 062 835 19 79, eveline.keller@ag.ch) wenden.

Bei Fragen zur Gesuchseingabe über das Gesuchsportal Integration wenden Sie sich bitte an <u>gesucheintegration@ag.ch</u>.

Weiterführende Informationen und Unterstützungsleistungen im Kanton Aargau im Bereich Frühe Kindheit für Gemeinden und Fachpersonen finden Sie bei der Fachstelle Alter und Familie.

Merkblatt N18330 Seite 8 von 12

Anhang 1: Vorgaben für Sprachkursanbieter

Bereich	Mindeststandard	Vorgaben
Organi- sation	Qualitätszertifikat des An- bieters	Ein eduQua ⁵ -Zertifikat ist erforderlich.
	Erfahrung des Anbieters	Der Anbieter hat Erfahrung sowohl in Bezug auf die Kursart, deren Inhalten und die Zielgruppe.
Kurslei- tung	Qualifizierung für Frauen- Deutschkurse mit Kinderbe- treuung	Die Kursleiterin verfügt über ein SVEB ⁶ -Zertifikat im Bereich DaZ ⁷ oder über ein fide-Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich" (oder steht in Ausbildung bzw. in laufender Gleichwertigkeitsbeurteilung).
	Qualifizierung der Kursleitenden für MuKi-Kurse	Die Kursleitung ist eine Erwachsenenbildnerin und verfügt mindestens über das SVEB-Zertifikat im Bereich DaZ oder über ein fide-Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich" (oder in Ausbildung bzw. laufende Gleichwertigkeitsbeurteilung). Die für die Kinder zuständige Kursleitung verfügt mindestens über eine Qualifikation in der (Früh-)Pädagogik.
Kurs- durch- führung	Didaktik und Methodik	Das Kurskonzept und die Unterrichtsmethodik müssen dem <u>"Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten"</u> des Bundesamts für Migration (BFM) ⁸ sowie den Zielen und Grundsätzen des <u>"Konzepts zur Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau"</u> entsprechen. Die Unterrichtspraxis soll sich ausserdem an den didaktischen Prinzipien von <u>fide</u> orientieren (insb. Szenario basierter Unterricht, Teilnehmerorientierung, Einsatz der Förderinstrumente gemäss <u>fide</u>).
	Kursinhalte allgemein	Die Lerninhalte der Deutschkurse fokussieren sich auf die Kommunikation im Alltag und auf integrationsrelevante Themen. Die Frauen werden in ihrer Rolle als Erzieherinnen bestärkt und über die Gemeinde, das Schulsystem und die Erwartungen der Schule an die Eltern informiert.
	Schwerpunkte Frauen- deutschkurse mit Kinderbe- treuung	Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Frauen mit Betreuungspflichten (vgl. Ziffer 3). Schwerpunktthemen sind Familie, Erziehung, Schule und Gesundheit. Dabei werden die regionalen und kommunalen Besonderheiten im Unterricht mitberücksichtigt (z.B. Informationen zu den Infrastrukturen in der Gemeinde). Die angebotene Kontinuität der Sprachkurse befähigt die Teilnehmerinnen, Deutsch bis auf GER Niveau B1 zu sprechen, zu verstehen, zu lesen und zu schreiben. Während die Frauen Deutsch lernen, werden die Kinder in einem separaten Raum betreut (vgl. Anhang 2).

Merkblatt N18330 Seite 9 von 12

⁵ Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen - eduQua

⁶ Schweizerischer Verband für Weiterbildung - SVEB

⁷ Deutsch als Zweitsprache - DaZ

 $^{^{\}rm 8}$ heute Staatssekretariat für Migration (SEM)

⁹ Kapitel 3 des Konzepts für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau

	Schwerpunkte kombinierte MuKi-Kurse	Der Doppel-Kurs richtet sich an Mütter (ggf. Väter) <u>und</u> deren Vorschulkinder (vgl Ziffer 3). Nebst der Sprachförderung der Mütter ist der Fokus im Speziellen auf die Elternbildung und auf die frühe sprachliche Förderung der Kleinkinder gerichtet. Der Unterricht erfolgt im Team-Teaching (zwei Kursleitende). Im Unterricht sind gemeinsame Mutter-Kind-Aktivitäten eingebaut, die sich mit Sequenzen abwechseln, in denen Mütter und Kinder getrennt unterrichtet werden. Während des Deutschunterrichts der Frauen spielen und basteln die Kinder mit der zweiten Kursleitung. Der Schwerpunkt bei den Kindern liegt dabei in der spielerischen frühen Sprachförderung und der sozialen Förderung.
	Kompetenznachweis	Bei Kursende wird den Teilnehmerinnen ein Kursattest mit folgenden Angaben ausgestellt: • Erreichte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz gemäss GER • Beschreibung der bearbeiteten Inhalte und fide-Handlungsfelder • Angaben zur Präsenz während der Kursdauer respektive Kurszielerreichung (mindestens 80% der Kurslektionen wurden besucht)
	Beratung bezüglich Anschlussangebote	Während des Kurses erhalten die Teilnehmerinnen Informationen zu ergänzenden Angeboten für Sprachtraining und Begegnungsmöglichkeiten in oder in der Nähe ihres Wohnorts (Treffpunkte, Konversationskurse etc.), sowie Informationen zu Frühförderungsangeboten für ihre Kleinkinder (z.B. Besuch einer Spielgruppe, Family Literacy, Elki-/MuKi-Treffpunkte, Mütter-/Väter-Beratung) und werden motiviert, solche Angebote zu besuchen. Gegen Ende des Kurses werden die Teilnehmerinnen hinsichtlich weiterführender Sprachkurse oder zu anderen Anschlusslösungen beraten. Die Beratung kann je nach Bedarf individuell oder in der Gruppe erfolgen und soll jeder Person motivierende und realistische Vorschläge für Anschlusslösungen bezüglich Sprachförderung und Integration aufzeigen.
Kurs- struktur	Zielgruppe/Niveaus	Die Kurse decken das Sprachniveau A1 bis B1 nach GER ab und sind schwerpunktmässig für Frauen mit wenig Schulerfahrung geeignet. Die Frauen müssen bereits alphabetisiert sein und unser Alphabet kennen, um an den Kursen teilnehmen zu können.
	Klassengrösse	8 bis maximal 15 Frauen pro Kurs.
	Kurszeiten und Kadenz	Die Kurse finden vor- oder nachmittags von Montag bis Freitag statt. Um den grösstmöglichen Lernerfolg zu erzielen, müssen die Kurse mindestens 4 Lektionen à 45 Minuten pro Woche, verteilt auf 2 Kurstage beinhalten.
	Kursdauer	Der Kurs setzt sich aus drei- bis maximal sechsmonatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Durchführung richtet sich an den Schulsemestern.
	Werbung, Drucksachen	Deklaration der kantonalen Subventionsquellen mit entsprechendem Logo "Kantonales Integrationsprogramm Aargau". Das Logo kann mit der Formulierung «Unterstützt durch den Bund und den Kanton Aargau» ergänzt werden. ¹⁰
	Durchmischung und fairer Zugang	Zur Sicherstellung einer Durchmischung und des fairen Zugangs für alle Personengruppen sind bei der Einbuchung von Teilnehmenden folgende Grundsätze zu befolgen:

 $^{^{\}rm 10}$ Das Logo kann auf der $\underline{\rm Website\ des\ Kantons}$ bezogen werden.

Merkblatt N18330 Seite 10 von 12

		Bestimmend für die Reihenfolge der Einbuchung sind neben dem Kriterium des passenden Sprachniveaus der angemeldeten Teilnehmenden: - Datum der eingegangenen Anmeldung - Vorhandensein der Kostengutsprache seitens Kantons - eine ausgewogene Verteilung pro Kurs zwischen den Anspruchsgruppen Migrantinnen aus EU/EFTA/Drittstaaten und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Schutzstatus S), sofern ausreichender Bedarf seitens all diesen Anspruchsgruppen angemeldet wurde.
Quali- tätssi- cherung	Erhebung der Teilnehme- rinnen-Zufriedenheit	Die Teilnehmerinnen-Zufriedenheit wird für jeden Kurs ausgewertet und dokumentiert (Kursevaluation).
	Kursbesuche	Kanton und durchführende Gemeinde können zwecks Qualitätssicherung den Unterricht besuchen.
	Anbietertreffen	Der Anbieter nimmt an jährlichen vom Kanton organisierten Fachaustauschtreffen (und bei Bedarf an Sitzungen zur Qualitätszwecken) teil.
	Weiterbildung	Der Anbieter ist für die regelmässige Weiterbildung der Kursleitenden und weiteren Mitarbeitenden verantwortlich (externe bezahlte Weiterbildung oder vom Anbieter organisierte Weiterbildung).
Bericht- erstat- tung		Nach Abschluss eines Kurses reicht der Anbieter einen Kurzbericht zur Anzahl Lektionen und Teilnehmerzahl von Frauen und Kindern sowohl bei der Gemeinde als auch beim Kanton ein. Ende Jahr reicht der Anbieter die Gesamt-Berichterstattung nach Vorlage des Kantons beim Kanton ein. Diese besteht aus einem qualitativen Bericht und aus einem quantitativen Schlussbericht über alle in den Gemeinden durchgeführten Kurse (Anzahl durchgeführter Kurse/Lektionen, Kennzahlen zum Teilnehmerinnen-Profil, zur Auslastung, zum Lernfortschritt und zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen). Teilnehmerinnen-Statistiken und Kursberichte der einzelnen Kurse sind der Gemeinde und dem Kanton auf Verlangen vorzulegen.

Anhang 2: Kinderbetreuung in Deutschkursen für Frauen

In der Regel organisiert der Sprachkursanbieter die Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Es steht aber der Gemeinde frei, die Kinderbetreuung selbst zu organisieren und durchzuführen und an Dritte (z.B. lokale Spielgruppe) in Auftrag zu geben. Bei der Vergabe des Auftrags sind die untenstehenden Minimalstandards und Anforderungen einzuhalten.

Bereich	Minimalanforderung
Inhalt der Kinderbetreu- ung	Die Kinder werden gut betreut, während ihre Mütter den Deutschkurs besuchen. Sie werden ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gefördert.
Frühe Sprachförderung	Die Kinder sollen auf spielerische Art und implizit in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden.
Kindergruppe und Be- treuungsschlüssel	Eine Betreuungsgruppe umfasst maximal 12 Plätze und wird je nach Zusammensetzung und Grösse von einer angemessenen Anzahl Betreuungspersonen beaufsichtigt (gemäss Betreuungsschlüssel der kibesuisse Richtlinien für Kindertagesstätten, Seite 11). ¹¹ Kinder bis 18 Monate werden mit dem Faktor 1.5 Plätze gezählt. Ab 12 Plätzen werden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt.

 $^{^{11}\} https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/Publikationen_kibesuisse/Kita/2020_kibesuisse_Richtlinien_Kita_DE.pdf$

Merkblatt N18330 Seite 11 von 12

_

	Jede Betreuungsgruppe wird von mindestens einer Betreuungsperson mit anerkannter pädagogischer Fachausbildung beaufsichtigt.
Infrastruktur	Die Infrastruktur muss für die Gruppengrösse der betreuten Kinder ausreichen. Pro anwesendes Kind wird eine nutzbare und bespielbare Innenfläche von 5m² empfohlen. Die Räume sollen kindergerecht und -sicher sein, Tageslicht und erforderliche Nebenräume (WC/Lavabo) haben. Die Räume sollen mit altersgerechten Spielgeräten in genügender Anzahl eingerichtet sein.
Qualitätssicherung	Die Hauptverantwortung für die Betreuung obliegt der Kinderbetreuungsleitung, sie ist für die Gewährleistung der Sicherheit während der Betreuung verantwortlich.
	Für die Gesamtleitung (Personal, Planung, Qualitätssicherung etc.) ist die Leitung des Sprachkursanbieters zuständig (falls dieser den Auftrag für die Kinderbetreuung hat, ansonsten die Gemeinde).
Anforderungsprofil Personal	Die verantwortliche Person verfügt über eine anerkannte pädagogische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Bestenfalls hat sie sich im Bereich der frühen Sprachförderung weitergebildet. Sie spricht sehr gut Deutsch (mindestens GER B2). Sie ist in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen, frühe Sprachförderung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sensibilisiert.
	Die weitere Betreuungsperson (z.B. Assistent/in) verfügt über gute mündliche Deutschkenntnisse (mind. GER B1) und Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Merkblatt N18330 Seite 12 von 12